

Reg. Nr. 1.3.1.11

CMI: 3189

Nr. 18-22.748.02

Interpellation Regina Rahmen zum Beizug privater Beratungsfirmen in Belange der Gemeinde

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass Beratungsfirmen nur dann beigezogen werden, wenn dies erforderlich ist und das Ergebnis einen Mehrwert schafft.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie viele Beratungsaufträge gesamthaft hat die Gemeinde in den Jahren 2018, 2019, 2020 und erste Jahreshälfte 2021 an private Beratungsfirmen vergeben?*
2. *Was waren die Kostenfolgen insgesamt dieser Aufträge in den Jahren 2018, 2019, 2020 und erste Jahreshälfte 2021?*

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet. Bei der Auswertung der Kostenart «3180: Dienstleistungen durch Dritte/Honorare» wurden die Beraterkosten ohne Sachleistungen und ohne Lieferungen extrahiert. Das ergab folgende Zahlen:

Jahr	Anzahl Aufträge	Kosten Total
2018	19	329'726
2019	22	320'725
2020	18	303'130
2021 (erste Jahreshälfte)	24	447'409

Bei der Umsetzung von HRM2 im Rahmen von NSR wird übrigens eine bessere Differenzierung der Kontierung angestrebt zur Erleichterung von automatisierten Auswertungen.

3. *Ist der Eindruck richtig, dass auf manche dieser Aufträge verzichtet werden könnte, weil die erhobenen Informationen und Daten auch verwaltungsintern bei Kanton, Bund, anderen Gemeinden und Erfahrungs- und Wissensträger*innen abgeholt und aufgearbeitet werden könnten?*

Nein. Der Informations- und Erfahrungsaustausch sowie die Datenerhebung beim Kanton, beim Bund oder bei anderen Städten und Gemeinden finden sowohl institutionalisiert und regelmässig über besondere Erfa-Gremien als auch zusätzlich bei konkretem Bedarf statt und ersetzen keine Aufträge an private Beratungsfirmen



Seite 2 4. *Ist es richtig, dass diese Arbeiten nicht von Mitarbeitenden der Gemeinde geleistet werden können, weil der Personalkörper aus politischen Gründen so knapp als möglich gehalten wird?*

Nein. Der Personalkörper wird nicht aus politischen Gründen so knapp wie möglich gehalten, sondern wird auf betriebswirtschaftlichen Grundlagen so geplant, damit die Aufgabenerfüllung als Grundlast sichergestellt ist. Für Arbeiten, die mit den vorhandenen Ressourcen nicht zu bewältigen sind, werden dann Externe hinzugezogen, oder aber wenn besonderes Fachwissen oder wenn eine unabhängige Drittmeinung benötigt wird.

Riehen, 21. September 2021

Gemeinderat Riehen